

2. Änderungssatzung zur Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung amfolgende 2. Änderungssatzung zur Satzung des Ehrenamtsbeirates der Landeshauptstadt Erfurt (Drucksache 0385/20) beschlossen.

Artikel 1: Änderung

§ 2, Abs. 1 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

- c jeweils ein berufener Vertreter oder dessen Vertreter
- der AG der Liga der Freien Wohlfahrtspflege,
 - des Behindertenbeirates,
 - des Seniorenbeirates,
 - des Ausländerbeirates,
 - des Denkmalbeirates,
 - des Naturschutzbeirates,
 - des Stadtfeuerwehrverbandes,
 - des Gremiums der Kreiselternsprecher,
 - des Stadtjugendrings,
 - des Stadtsportbundes
 - des Verbandes der Kleingärtner
 - des Kulturbeirates
 - **des Verbandes der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands (VdK) Kreisverband Erfurt**
 - **der Selbsthilfegruppen Erfurt des Selbsthilfeausschusses (KISS)**
 - **der BürgerStiftung Erfurt**

§ 6 Satz 2, wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Ehrenamtsbeirates erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe der in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt (§ 16 Abs. 5) festgelegten Höchstbeträge.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.